



Markenverband e.V. | Unter den Linden 42 | D-10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Frau Dr. Susanne Lottemoser
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Per E-Mail: susanne.lottemoser@bmuv.bund.de

Berlin, 28. Oktober 2022 / Ge

Eckpunkte für eine Stärkung der finanziellen Anreizwirkung der Systembeteiligungsentgelte - Novelle des § 21 VerpackG

Sehr geehrte Frau Dr. Lottemoser,

die unterzeichnenden Verbände sind sich einig, dass finanzielle Anreize für das recyclinggerechte Design von Verpackungen und für den Rezyklateinsatz das Mittel der Wahl sind, um die Transformation von Verpackungen in Richtung Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Daher begrüßen wir das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben, § 21 Verpackungsgesetz (VerpackG) zu reformieren und mit einem gesetzlich verankerten Fondsmodell ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign sowie den Rezyklateinsatz zu belohnen. Trotz der positiven Wirkung des – durch § 21 Absatz 3 VerpackG eingeführten – Mindeststandards zur Bemessung der Recyclingfähigkeit besteht Einigkeit, dass die Regelung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung keine hinreichend wirksame finanzielle Anreizsetzung ermöglicht.

Es wird erwartet, dass die EU-Kommission in ihrem Vorschlag für eine neue Verpackungs-Verordnung empfehlen wird, dass für hochgradig recycelbare Verpackungen geringere Lizenzentgelte an die Dualen Systeme gezahlt werden sollen als für andere Verpackungen. Eine EU-weite Angleichung der Kriterien für finanzielle Anreize wäre ein echter Innovationstreiber und würden Investitionen in das kreislaufgerechte Verpackungsdesign und die Sammel- und Recycling-Infrastruktur erheblich fördern.

Die Revision des § 21 VerpackG sollte deshalb dazu genutzt werden, die im Verpackungsgesetz verankerte erweiterte Herstellerverantwortung und das derzeitige System der privatwirtschaftliche Abfallsammlung und -verwertung zu stärken. Bei der Ausgestaltung des neuen § 21 VerpackG halten wir folgende Punkte für wichtig:

Markenverband e.V.
Unter den Linden 42 | D-10117 Berlin
Telefon +49 30 206168-15
Telefax +49 30 206168-715
Postfach 080 629 | D-10006 Berlin
www.markenverband.de

1. Nicht hochgradig recyclingfähigen Verpackungen sollten – unabhängig von ihrem Material – einen gesetzlich festgelegten Zuschlag auf das Lizenzentgelt für systembeteiligungspflichtige Verpackungen zugunsten eines Recyclingfonds zahlen. Die recyclingfähige Gestaltung von Verpackungen stellt die Grundvoraussetzung für ein wirtschaftliches und hochwertiges Recycling der Verpackungsabfälle sowie hohe Mengen- und Qualitätsausbeuten bei der Gewinnung von Sekundärrohstoffen dar. Sie kommt damit indirekt auch der Steigerung des Rezyklateinsatzes zugute.
2. Das alternativ diskutierte Modell einer Verbrauchssteuer erlaubt keine Zweckbindung der Mittel und entspricht nicht der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Schaffung eines Fonds. Gegen eine ebenfalls diskutierte öffentlich-rechtliche Sonderabgabe bestehen erheblichen rechtlichen Bedenken, sowohl von Seiten des Finanzverfassungsrechts als auch des EU-Beihilferechts.
3. Grundlage für die Bemessung der Recyclingfähigkeit sollte der deutsche Mindeststandard sein, der für diesen Zweck zu einer eindeutigen Bemessungsgrundlage ohne Interpretationsspielraum fortzuentwickeln ist. Die Vermeidung von „Trittbrettfahrerei“ bzw. der Unterbeteiligung am Fonds, z.B. durch eine fehlerhafte Angabe der Recyclingfähigkeit, ist ein prioritäres Anliegen der Wirtschaft, um einen fairen Wettbewerb am Markt sicherzustellen.
4. Mit Blick auf eine zeitnahe, praktikable und kosteneffiziente Umsetzung sollte die Mittelvereinnahmung möglichst über die Dualen Systeme erfolgen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Dualen Systeme die sich aus § 21 VerpackG ergebenden Entgelte als von ihren anderen Geschäftstätigkeiten getrennte Posten, deren Höhe sie nicht beeinflussen können, zeitnah und ohne Abzüge im Rahmen einer wettbewerbsneutralen, „durchleitenden Funktion“ an den Recyclingfonds weiterleiten.
5. Der Fonds sollte privatwirtschaftlich ausgestaltet und bei der privatrechtlichen Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) aufgehängt sein. Dabei muss durch eine geeignete rechtliche Ausgestaltung sichergestellt sein, dass die privatrechtliche Ausgestaltung des Gesamtmodells der dualen Systeme nicht gefährdet wird. Die Insolvenzsicherheit des Fonds muss gewährleistet sein, genauso wie dessen wettbewerbsrechtliche und finanzverfassungsrechtliche Konformität. Über geeignete Prozesse und Kontrollmechanismen ist sicherzustellen, dass die Gelder ordnungsgemäß eingezogen, verwaltet und ausgekehrt werden.
6. Die Verwendung der Mittel sollte insbesondere der Förderung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen und des Einsatzes von Kunststoff-Rezyklaten dienen und wettbewerbsneutral sein. Die Steigerung des Rezyklateinsatzes in Verpackungen ist ein wichtiges Förderziel, allerdings sind die Möglichkeiten des Rezyklateinsatzes je nach Verpackungssegment sehr unterschiedlich und teilweise durch gesetzliche Hürden sehr begrenzt (z.B. bei Lebensmittelverpackungen). Die Förderung des Rezyklateinsatzes sollte deshalb diskriminierungsfrei erfolgen und darauf ausgerichtet sein, das jeweils vorhandene Potenzial des Rezyklateinsatzes zu steigern.
7. Kostenkontrolle und Mitsprache der Industrie bei zentralen Aspekten wie der Definition von Recyclingfähigkeit und der Mittelverwendung müssen sichergestellt werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Punkte bei der Novelle des § 21 Verpackungsgesetz berücksichtigen würden. Gern stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um Ihnen unsere Vorschläge zu erläutern.

Freundliche Grüße



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Bruckschen'.

Dr. Andreas Bruckschen, Stellv. Hauptgeschäftsführer Berlin
BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Feller'.

Peter Feller, Stellv. Hauptgeschäftsführer
Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Antje Gerstein'.

Antje Gerstein, Geschäftsführerin Europapolitik/Nachhaltigkeit
Handelsverband Deutschland e.V.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Engelmann'.

Dr. Martin Engelmann, Hauptgeschäftsführer
IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Gayk'.

Dr. Andreas Gayk, Geschäftsführer Recht & Politik
Markenverband e. V.